

Ein Hexenprozeß zu Echternach.

(Fortsetzung.)

Mit der Vernehmung dieser Zeugin ward das Verhör des ersten Tages geschlossen, nachdem schon während der Frühstückszeit eine Pause eingetreten war. Am nächsten Tage, 21. August, eröffneten die Schöffen Kartt, Henneges und Hadamar das Verhör mit dem sechsten Zeugen.

Es ist dies Görg Gombach, Bürger und Schloffer, zu Echternach, alt ungefähr 70 Jahre. Das Verbrechen, das er der Inquirirten zu Last legt, ist freilich nicht von heute oder gestern: es mögen wohl 50 Jahre vergangen sein, seit dieselbe ihre Frevelthat begangen. Görg erzählt, vor ungefähr 50 Jahren habe Thunus Sehender aus Luxemburg sich in der Stadt Echternach niedergelassen, habe sich das Bürgerrecht erworben und darauf eine Zeit lang in dem Hause der Elisabeth gewohnt. Nach zwei Jahren bezog er eine neue Wohnung, und als ihn Görg um den Grund fragte, antwortete er mit weinenden Augen, es geschehe deshalb, weil seine fünfzehnjährige, fast beständige Tochter von der Inquirirten bezaubert worden sei. Dasselbe wiederholte Thunus, so oft Görg zu ihm kam, und auch seine Tochter behauptete, sie sei verzaubert; sie zeigte dabei dem Zeugen ihren Arm, der nur mehr Haut und *Schinn* gewesen.

Görg weiß noch einen andern Verdachtsgrund hinzuzufügen: Thunus hatte die Elisabeth in ihrem eigenen Hause wegen dieser Zauberei sehr geschlagen; sie hatte aber nicht weinen können und beklagte sich auch nicht bei der Obrigkeit.

Die achte Zeugin ist Klein Hansen nachgelassene Wittwe Elisabeth, alt ungefähr 60 Jahre. Vor ungefähr 15 Jahren hatte es sich zugetragen, daß eine ihrer Töchter, von ungefähr 13 Jahren, und ein Sohn von ungefähr 10 Jahren Augenweh erhielten; man wies sie zu der Inquirirten, da diese Mittel gegen Augenweh besitze. Elisabeth führte daher eines Abends ihre Kinder zu der Verdächtigen, welche die Kinder segnete und öfters das Kreuzzeichen über sie machte, ohne daß sie etwas anders gebraucht hätte. Als am andern Morgen die Zeugin wieder hinging, zu fragen, ob sie nicht vielleicht etwas mehr mit ihren Kindern thun solle, erhielt sie zur Antwort: sie würde *darvor thun*, wenn sie schon nicht wieder zu ihr komme. Acht Tage später war das Mädchen auf dem einen Auge blind, das Auge des Knaben war durch ein Ding in Gestalt einer schwarzen dicken Erbse bis zur Wange herausgetrieben worden. Diese Zeugin behauptet nun nicht, ihre Kinder seien bezaubert worden, gibt aber doch der Inquirirten die Schuld, weil sie ihr gerathen habe, nichts weiter vorzunehmen. Der Glaube an Hexenkraft kommt trotzdem zuletzt wieder obenauf; denn als später Meister Peter, der Barbierer von Grevenmacher, nach Echternach ins Jungfrauenkloster gerufen worden war und die Zeugin mit ihren beiden Kindern vor ihm erschien, gab er ihr den Bescheid: das Uebel sei den Kindern von bösen Leuten angethan und es sei nicht zu helfen.

Als achte Zeugin tritt eine jüngere Person auf, Maria, Hausfrau von Wilhelm Bix, alt ungefähr 24 Jahre. Sie weiß, daß ihr etwa sechs Jahre verstorbener Vater die Inquirirte für eine Zauberin hielt und, obwohl in der Trunkenheit, dieselbe verschiedene Male auf öffentlicher Straße eine Zauberin schalt; diese hörte es wohl, ging aber regelmäßig in ihr Haus, ohne sich zu verantworten. Ihr Vater hatte viel Unglück mit seinem Vieh, weswegen er die Elisabeth im Verdacht hatte, als hätte sie ihm das Vieh bezaubert, und seiner Frau, welche ebenfalls verstorben ist, empfahl, die Inquirirte nie mehr in den Kuhstall zu lassen, sondern selbst ihr krankes Vieh zu besorgen. Wenn ihm aber vorgehalten wurde, er solle Elisabeth doch nicht eine Hexe schelten, antwortete er, er sage nur die Wahrheit. Endlich sagte die Zeugin aus, es habe Elisabeth schon von jeher im Ruf gestanden, eine Zauberin zu sein.

Das Verhör wurde hier unterbrochen. Als es nach dem Frühstück wieder aufgenommen wurde, war zu den erwähnten drei Schöffen auch noch der Schlichter gekommen. Vor ihnen erschien als neunte Zeugin Christine, Frau des Claus Ernzen, alt etwa 43 Jahre. Sie erzählt, vor 10 Jahren, während ihr erster Mann Michel noch